

# Coronavirus

## Schutzmaßnahmen für den Baustellenbetrieb

Mit diesen Schreiben möchten wir Ihnen eine Hilfestellung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus auf Baustellen an die Hand geben.

### Gefährdungsbeurteilung

Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Das Coronavirus muss hierbei unbedingt berücksichtigt werden. Handlungshilfen für eine Ergänzung Ihrer Gefährdungsbeurteilung bezüglich des Coronavirus können Sie auf der Internet Seite der BG BAU [Arbeitshilfen für den Umgang mit dem Thema Coronavirus](#) finden.

Diese Liste von Maßnahmen stellt eine Ergänzung der bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen auf Baustellen dar. Mit der Einhaltung dieser Maßnahmen tragen Sie dazu bei, dass Infektionsrisiko auf Ihren Baustellen zu verringern.

### 1. Schutz vor Ansteckung durch Abstand

- Halten Sie jederzeit einen Abstand von min. 1,5 m zu anderen Personen ein.
- Gestalten Sie die Arbeitsabläufe so, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand einhalten können. Sollte dies nicht möglich sein, bilden Sie Teams mit fester Besetzung.
- Kundenkontakte und Arbeitsbesprechungen sollten möglichst telefonisch, per E-Mail oder über Videokonferenzen stattfinden.
- Sprechen Sie sich mit anderen Gewerken ab, um mögliche Kontakte zu reduzieren. Hier kann eine räumliche oder zeitliche Trennung helfen.
- Vermeiden Sie Fahrgemeinschaften. Wenn dies nicht geht, versuchen Sie die Anzahl der Mitfahrer durch den Einsatz von mehreren Fahrzeugen zu reduzieren.
- Organisieren Sie die Pausen so, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Beschäftigten eingehalten werden kann. Dies geht z.B. über versetzte Pausenzeiten oder durch Pausenmöglichkeiten im Freien.

### 2. Sanitäranlagen / Hygiene

- Sorgen Sie für Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtücher (idealerweise auch Desinfektionsmittel).
- Stellen Sie Toiletten mit Spülung und Handwaschgelegenheit zur Verfügung. (anschlussfreie Toiletten ohne Handwaschgelegenheiten sind nicht ausreichend)
- Die Reinigung der Arbeitsbereiche (insb. aber Sanitäranlagen und Pausenräume) muss täglich erfolgen, bei Bedarf auch öfter.
- Bringen Sie Aushänge bezüglich der allgemeinen Hygieneregeln und des richtigen Händewaschens an.

### 3. Zutritt zur Baustelle

- Sorgen Sie für eine Erfassung aller Mitarbeiter, welche die Baustelle betreten. Dabei sind für einen Verdachtsfall und den damit verbundenen Quarantäneauflagen die Kontaktdaten festzuhalten.
- Beschränken Sie den Zugang auf notwendige Beschäftigte und halten Sie unbeteiligte Dritte von den Baustellen fern.
- Gewähren Sie Personen, die kürzlich in Risikogebieten waren, oder Kontakt zu infizierten Personen / Verdachtsfällen hatten, keinen Zugang.

Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten bezüglich der mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und über die festgelegten Maßnahmen. Gehen Sie insbesondere auf den Corona-Virus sowie alle damit zusammenhängenden Schutzmaßnahmen (Begrüßen ohne Händeschütteln, Niesen und Husten in die Ellenbeuge, Abstandhalten, regelmäßiges Händewaschen und zusätzlich vor Pausen und der Nahrungsaufnahme, ins Gesicht Fassen vermeiden usw.) ein.

Gehen Sie als gutes Beispiel voran und ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter sich an diese notwendigen Maßnahmen zu halten. Es liegt auch in Ihrem Interesse, denn durch das Einhalten der Schutzmaßnahmen reduzieren Sie das Infektionsrisiko und tragen somit dazu bei, den Betrieb so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Beratungsbedarf an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

#### Weitere Informationen finden Sie unter:

##### Informationen und Arbeitshilfen der BG BAU zum Coronavirus

<https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/coronavirus/>

##### Tagesaktuelle Informationen zum Coronavirus

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

#### Quellen:

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen:** Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus auf Baustellen, abgerufen am 01.04.2020 unter [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungshilfe\\_corona\\_baustellen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungshilfe_corona_baustellen.pdf)

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (2020):** Positionspapier der IG BAU zur Arbeit auf Baustellen, abgerufen am 31.03.2020 unter <https://igbau.de/Binaries/Binary13683/2020-03-18-Hygiene-Merkblatt-Baustellen.pdf>

**Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft:** Handlungshilfe für das Baugewerbe Coronavirus (SARS CoV 2), abgerufen am 31.03.2020 unter [https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/2020-03-20\\_Handlungshilfe\\_HYGIENE\\_SARS-CoV-2\\_f%C3%BCr\\_das\\_Baugewerbe\\_V1.0.pdf](https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/2020-03-20_Handlungshilfe_HYGIENE_SARS-CoV-2_f%C3%BCr_das_Baugewerbe_V1.0.pdf)